

Lucano 'ammonente', zu verstehen, und weiter fügt er hinzu, diese ('civitas') hätte wohl mehr als 10000 Menschen fassen können — 'haec plus quam milia hominum capere potuisset'. Was soll man sich bei dieser 'civitas' denken? Doch wohl nur eine grosse Umwallung, zur Zeit verlassen von den Slaven. Und nichts anderes war die Burg ('urbs'), welche König Heinrich zu Lebus in vierzehn Tagen erbauen liess, von der Thietmar an anderer Stelle, VII, c. 20 (VI, c. 48), erwähnt, dass sie eine grosse Burg war, die wohl 3000 Menschen hätte aufnehmen können und die, da sie nur von 1000 vertheidigt wurde, Herzog Boleslaw von Polen einnahm und verbrannte.

Ein deutsches Wort, nur mit lateinischer Endung, ist 'burgwardus', d. i. der Landbezirk, der zu einer Burg gehörte. Nach Thietmar V, c. 44 (26) tauschte Heinrich II., als er das Bisthum Merseburg wiederherstellte, den Burgward Merseburg gegen 100 Hufen Landes von dem Bischof von Halberstadt ein. Die Burgwarde werden von ihm mit den Namen der Orte oder Burgen genannt: so Zörbig 'Zurbici burgwardus': VI, c. 50 (34), Rochlitz IX, c. 20. 21 (VIII, c. 10) und andere mehr. Ebenso finden wir die Burgwarde in den Kaiserurkunden: so in der Stiftungsurkunde Ottos I. vom J. 946 für Havelberg, wonach dem Bisthum eine Reihe von 'civitates', 'castra', 'villae' nebst verschiedenen Burgwarden zugetheilt wurden¹.

Das eroberte slavische Gebiet war mit einem Netz von Burgwarden umspannt².

Die gelehrten Schreiber der kaiserlichen Kanzlei erfanden für Burgward auch ein lateinisches, wenngleich sehr wenig passendes Wort, 'municipium'³. Doch wird dieses bisweilen auch als gleichbedeutend mit Burg genommen und dann von Burgward unterschieden⁴.

Einzelne Burgen erhoben sich zu eigentlichen Städten als 'civitates', in denen 'urbs' und 'oppidum' (um mit Widukind zu reden) zu einem politischen Ganzen vereinigt waren. Erst durch den Zuwachs von gewerb- und handeltreibenden Einwohnern, die sich theils in den Burgen selbst, theils in den Vororten angesiedelt hatten, entstand die Stadtgemeinde. Es ist daher völlig sinnverwirrend, in der sächsischen Kaiserzeit von allen 'urbes' ohne Unterschied wie von Städten zu reden⁵!

1) DD. Otto I., n. 76. 2) Ueber diese bringt eine schätzbare Untersuchung die kürzlich erschienene Bonner Doctordissertation von Sebold Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden.

3) Otto I., n. 232 a: 'municipium etiam vel burgwardum urbis Zpuitneburg in pago Nudzici'. Otto II., n. 19: 'Civitas Magadaburgensis . . et municipium eius quod nos burgwardum dicimus'. 4) Otto I., n. 386: 'municipium Zpuitne dictum . . cum omni burgwardo suo'. Otto II., n. 30: 'castella vel municipia in orientali parte Albiae fluminis sita'.

5) So will P. Hellwig in einer Breslauer Dissertation 1875, Ueber das